

## Tipps zur Praxis der EEW-Förderung

Im Rahmen einer DENEFF-Mitgliederbefragung im Sommer 2023 haben sich zahlreiche Möglichkeiten ergeben, mit überwiegend geringem Aufwand die Förderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW) noch praxistauglicher, zielgerichteter und schlagkräftiger zu machen. Diese sind untenstehend thematisch gruppiert. Die DENEFF-Stellungnahme zur EEW vom April 2023 behält weiter ihre Gültigkeit.

### Inhaltliche Konsolidierung

- Das Förderprogramm „**Dekarbonisierung der Industrie**“ sollte mittelfristig in die EEW integriert werden, zumal das Programm ohnehin die Vorstufe einer späteren EEW-Förderung sein kann.
- Es sollten auch **Transformationskonzepte** für Unternehmenszweige förderfähig sein, die keine Prozesse betreiben oder aus anderen guten Gründen kein **Einsparkonzept** für eine Modul-4-Maßnahmen erstellen lassen können.
- Förderung sollte besser an die **Umsetzung der Transformationskonzepte** anknüpfen:
  - o Förderbonus für Umsetzungsmaßnahmen aus Transformationskonzept
  - o Ggfs. Verpflichtung binnen eines bestimmten Zeitraums mindestens eine Maßnahme umzusetzen
  - o Turnusmäßige Überarbeitung des Transformationskonzepts förderfähig machen (z.B. alle 5 Jahre aktualisiertes Konzept, alle 2 Jahre Aktualisierung THG-Bilanz)
- Energieeffiziente Dekarbonisierung der **Prozesswärme** beispielsweise über **Elektrifizierung** sollte für mehr Unternehmen förderfähig sein (Modul 6 ausweiten). Hier steckt noch enormes Potenzial mit aktuell im Verhältnis schlechter Wirtschaftlichkeit, ist aber für die Transformation enorm wichtig. Bei Elektrifizierungsmaßnahmen sollte auch die Erweiterung des Netzanschlusses mitgefördert werden, da dies teils erhebliche Kosten verursacht und eine Haupthürde für die Realisierung ist.

### Flüssiger Bewilligungsprozess

- Wichtigster Schlüssel für eine Beschleunigung ist eine **Stärkung der elektronischen Abwicklung** (s.u.).
- Seitens der geförderten Unternehmen werden **Bewilligungszeiten bis maximal 6-8 Wochen** als angemessen empfunden.
- Sobald Bewilligungszeiten de facto länger sind, gibt es erheblichen Bedarf für die Möglichkeit eines **vorzeitigen Maßnahmenbeginns** auf eigenes Risiko.
- Ähnlich wie bei der Gebäudeförderung (BEG) könnten **Prüfschritte stärker standardisiert und an Energie-Effizienz-Experten ausgelagert** werden. Eine standardmäßige Doppelprüfung im BAFA wäre nicht mehr erforderlich, sondern könnte im Nachgang über Stichproben erfolgen.
- Für registrierte Beraterinnen und Berater sollte es ein **Expertentelefon** beim BAFA geben, da auf der normalen Hotline oft kein Durchkommen ist.
- BAFA und VDI/VDE-IT haben immer wieder **unterschiedliche Verwaltungspraxis** – hier bedarf es besserer Abstimmung oder einer eindeutigen Zuständigkeit.
- Es sollte eine schnelle Vorprüfung binnen 2 Wochen oder ein **Projektskizzenverfahren** wie beim Förderwettbewerb eingeführt werden.

## Stärkung der elektronischen Abwicklung

- Insgesamt wäre eine **Stärkung der elektronischen Abwicklung** hilfreich. Das betrifft insbesondere leicht umsetzbare Verbesserungen im Online-Portal, beginnt aber schon bei der Verwendung von E-Mails statt Briefpost.
- Im Online-Portal sollte man **Änderungen** nachtragen/Daten nachträglich bearbeiten können.
- Es fehlt eine **Schnittstelle**, um die Formulare direkt aus Softwaresystemen befüllen zu können. Ein Export ist derzeit nicht möglich, weil die Datei, in der die Zwischenstände der Bearbeitung gespeichert werden, verschlüsselt ist.
- Es fehlt eine Möglichkeit, mit der Bearbeitungsnummer den **aktuellen Status** einzusehen – was viele Rückfragen bei der BAFA entbehrlich machen würde.
- **Zwischenstände** der Bearbeitung müssen im Portal speicherbar sein.
- Pflichtdokumente müssen auch als **Pflichtupload** angezeigt werden, um Nachforderungen zu reduzieren.
- Die Trennung zwischen Investitionskosten und Nebenkosten wird in allen Modulen gefordert, obwohl dies teilweise schon seit Jahren nicht mehr der Förderrichtlinie entspricht.

## Berechnung der Förderhöhe und Zahlungsflüsse

- Unternehmen unterschiedlicher Größe und Struktur gehen unterschiedlich mit internen und externen **Planungsleistungen** um. Bisher sind über die EEW nur externe Planungskosten förderfähig. Die Förderung interner Planungskosten wäre aus Gleichbehandlungsgründen wünschenswert.
- Die **Wirtschaftlichkeitsberechnung** sollte entweder dynamisch nach Valeri-Methodik erfolgen können oder alternativ die statische Amortisationszeit heruntergesetzt werden. Zum Hintergrund: Bei der derzeit hohen Zinsbelastung werden viele Investitionen nach einer dynamischen Bewertungsmethodik unwirtschaftlich. Darüber hinaus sollte die Definition der Wirtschaftlichkeit bzw. Förderfähigkeit über die verschiedenen Gesetze und Normen vereinheitlicht werden.
- Im Zuschuss-Programm sollte analog zum Wettbewerb die **Auszahlung** von Fördermitteln nach Verausgabung stattfinden und nicht erst am Projektende. Darüber hinaus wäre eine Erhöhung der Auszahlungsbeträge während der Projektlaufzeit von derzeit 50% wünschenswert. Dies kann in Discounted-Cashflow-Kalkulation dazu führen, dass sich der Barwert der Investition erhöht und dadurch den Anreiz einer Förderung erhöhen.

## Klarstellungen und Definitionen

- In Sachen **Systemnutzen** gibt es noch große Unsicherheiten bezüglich der Förderfähigkeit. Abhilfe könnte schaffen:
  - o Klarere Formulierung in den Merkblättern (tatsächlicher Systemnutzen beim Kunden sollte maßgeblich sein, nicht derjenige der Komponente)
  - o Definition der Begriffe Anlage und System
  - o Bei der Abwärmenutzung sollte explizit aufgeführt werden, dass durch eine Wärmerückgewinnungseinheit der Systemnutzen des Systems, in das die Wärme/Energie eingeführt wird, nicht erhöht wird. In der Vergangenheit führte z.B. das Hinzufügen einer Absorptionskälteanlage dazu, dass der Systemnutzen der Kälteerzeugungsanlagen erhöht wurde und damit die Absorptionskälteanlage nicht förderfähig war, solange nicht ein Kältekompressor stillgelegt wurde. Der

wurde aber benötigt, für den Fall, dass eben keine Wärme zurückgewonnen werden kann.

- Der Begriff „**Lock-In-Effekte**“ in den Ausführungen zu den förderfähigen Maßnahmen in Modul 4 und 5 sollte ausführlich erläutert werden, so dass klar wird, welche Maßnahmen noch förderfähig sind und welche nicht. Alternativ: Streichung des Passus.
- Es sollte klar benannt werden, in welchen Fällen eine **Berücksichtigung von Ressourcen** in den Bilanzen zwingend erforderlich ist. Dies gilt insbesondere für "klassische" Energieeinsparmaßnahmen. Denn auch hier kommt es bei genauer Bilanzierung von Hilfs- und Betriebsstoffen, Rohstoffen, Vorprodukten usw. zu Einsparungen und Mehrverbräuchen. Alternativ sollte über eine Trennung von Ressourcen- und Energiebezogenen Maßnahmen nachgedacht werden.
- Das Merkblatt sollte zum Themenbereich "**Verwendungsnachweis**" klar und ausführlich die vom Energieberater geforderten Prüfpflichten und Unterlagen benennen. Es sollte auch festgelegt werden, ob ein Vor-Ort-Besuch des Energieberaters vorgeschrieben ist.
- Beim Verwendungsnachweis im Rahmen des Moduls 4 und des Förderwettbewerbs fehlt ein klarer Hinweis, wann die Rechnungsstellung und die Zahlung für das Einsparkonzept zu erfolgen hat, so dass die Kosten zum Vorhaben zählen. Hier gibt es klare Verwaltungsvorgaben, die derzeit aber nicht transparent gemacht werden.

Kontakt:

**Dr. Tatjana Ruhl**

Leitung Dekarbonisierung der Industrie

Mobil: +49 (0) 176 6411 6648

[tatjana.ruhl@deneff.org](mailto:tatjana.ruhl@deneff.org)